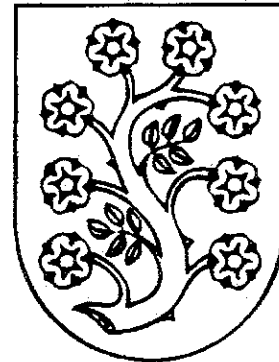


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant



Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0

35. Jg., Nr. 9-10, Montag, 01. März 2004 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Nr. XIII - Süsterseel, Alter Bahndamm - Nord - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 17. Februar 2004, Az.: 35.2.11-54 - 150/03, die Änderung Nr. XIII - Süsterseel, Alter Bahndamm - Nord - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant genehmigt.

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selfkant am 16.10.2003 beschlossene

XIII. Änderung
des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag

gez. Kuball

Die Änderung Nr. XIII des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, - Zimmer 23 - von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

- a) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
- b) Mängel der Abwägung (vgl. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB),

wenn sie nicht in Fällen von a) innerhalb eines Jahres, in Fällen von b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Änderung Nr. XIII des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant schriftlich gegenüber der Gemeinde Selfkant geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung Nr. XIII des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet,

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Änderung Nr. XIII des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. XIII wirksam.

Selfkant, den 24. Februar 2004

Otten
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung für den
Jagdbezirk Tüddern vom 9. Juni 1980

Am Mittwoch, 24. März 2004 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Jütten, Tüddern eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Tüddern statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Tüddern durch den Vorsitzenden, Herrn Penners
2. Vertragsangelegenheiten
 - a) Neufestsetzung der bejagbaren Flächen
 - b) Antrag des Jagdpächters auf Aufnahme eines Mitpächters ab dem 01. April 2004
 - c) Antrag des Jagdpächters auf Änderung der Sondervereinbarung; hier: § 10 des Jagdpachtvertrages vom 18.10.1972
3. Verschiedenes

gez. Penners

Penners
Vorsitzender

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Seferens,
wohnhaft in Selfkant-Heilder, Raiffeisenstr. 4;
sie wird am 01.03. 94 Jahre alt.

Frau Anna Görtz,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
Karl-Arnold-Str. 41;
sie wird am 01.03. 91 Jahre alt.

Frau Elisabeth Offermanns,
wohnhaft in Selfkant-Saeffelen,
Selfkantstr. 130;
sie wird am 04.03. 94 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags**

**von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Achtung!

**Neue
Öffnungszeiten des Sozialamtes
montags, mittwochs und freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags
von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 17.30 Uhr.**

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bürgermeister Otten	02455-440
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

**Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelit GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 52538 Gangelit.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Willi Offen

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.